

Interpellation Kündig-Rapperswil-Jona (14 Mitunterzeichnende) vom 26. November 2014

Geplante und tatsächliche Entwicklung des Stromverbrauchs im Kanton St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. Januar 2015

Silvia Kündig-Rapperswil-Jona erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 26. November 2014 nach der angestrebten und der tatsächlichen Entwicklung des Stromverbrauchs im Kanton St.Gallen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Im Jahr 2008 nahm der Kantonsrat Kenntnis vom Bericht 40.07.07 «Energiekonzept Kanton St.Gallen». Nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima im Jahr 2011 lud der Kantonsrat die Regierung ein, das Energiekonzept um den Teilbereich Strom zu ergänzen. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden auch die Ziele des Kantons jenen der eidgenössischen Energie- und Klimapolitik angepasst 40.13.01 «Energiekonzept St.Gallen – Teilbereich Strom».

Zu den einzelnen Fragen:

1. Bei den Arbeiten für das Energiekonzept im Jahr 2007 konnte der Strombedarf nur anhand eines Modells berechnet werden, das den kantonalen Strombedarf gestützt auf z.B. die Anzahl Einwohner und Beschäftigte aus dem schweizerischen Stromverbrauch berechnet. Eine gesetzliche Grundlage für Datenerhebungen bei Energieversorgungsunternehmen wurde erst mit dem III. Nachtrag zum Energiegesetz, nGS 44-117, im Jahr 2009 geschaffen.

Im Rahmen der Ergänzung des Energiekonzepts um den Teilbereich Strom musste wegen fehlender personeller Ressourcen auf eine Erhebung der Stromverbrauchsdaten verzichtet werden. Es wurde wiederum das oben erwähnte Modell für die Berechnung des Stromverbrauchs verwendet. Diese Berechnungen ergeben für das Jahr 2010 einen Stromverbrauch von knapp 4000 GWh. Dieser Wert wurde auch im Bericht «Energiekonzept Kanton St.Gallen 2008 bis 2012 Bericht zum Umsetzungsstand und den Wirkungen – gestützt auf Art. 2a, Abs. 3, Energiegesetz des Kantons St.Gallen»¹ vom 5. September 2013 verwendet.

Gemäss Verbrauchsdaten gestützt auf das oben beschriebene Modell nahm der Stromverbrauch in den Jahren 2005 bis 2010 um rund 7 Prozent zu. Diese Entwicklung ist typisch für die meisten Kantone und liegt u.a. in der Tatsache begründet, dass in dieser Zeitperiode Stromeffizienzmassnahmen meist nur im Rahmen freiwilliger Zielvereinbarungen von Unternehmen mit dem Bund ergriffen wurden. Es erschien der Regierung deshalb angemessen, das Ziel für das Jahr 2020 auf eine neue Basis zu stellen und den angestrebten Bedarf im Jahr 2020 mit Wachstumsraten des Bundes zu berechnen.

- 2./3. Hauseigentümern stehen beim Ersatz fossiler Heizungen meist verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung (z.B. Wärmepumpen, Anschluss an die Fernwärme oder Holzfeuerungen). Das Energiekonzept des Kantons St.Gallen enthält deshalb keine Vorgaben, in welchem Umfang fossile Energie durch Strom aus erneuerbaren Quellen ersetzt werden soll.

¹ http://www.umwelt.sg.ch/home/Themen/Energie/energiekonzept/_jcr_content/Par/downloadlist_0/DownloadListPar/download.ocFile/b-2345b_Energieberichterstattung-SG-TeilA_neu.pdf

Die Strombezüger sind weiter frei, welche Stromqualität sie bei ihrem Stromlieferanten bestellen. Der Anteil Strom aus erneuerbaren Quellen, der kantonsweit für neu installierte Wärmeerzeuger (d.h. insbesondere für Wärmepumpen) benötigt wird, kann deshalb mit den heute zur Verfügung stehenden Daten nicht berechnet werden. Insgesamt soll bis zum Jahr 2020 60 Prozent des im Kanton verwendeten Stroms aus erneuerbaren Quellen stammen. Die Regierung ist deshalb interessiert, dass Private und Unternehmen vermehrt Strom aus erneuerbaren Quellen beziehen und fordert im Energiekonzept u.a. die Verbreitung eines Standardstrommix mit regionalem Ökostrom.

4. Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlage bis zum Jahr 2010 bzw. fehlender personeller Ressourcen wurden für die Jahre 2000 bis 2012 keine Daten erhoben. Die Regierung hat die Notwendigkeit einer aussagekräftigen Datengrundlage erkannt. Das Amt für Umwelt und Energie erstellt deshalb für das Jahr 2013 erstmals eine kantonale Energiestatistik. Das Vorgehen wurde dabei so gewählt, dass gleichzeitig auch den Gemeinden Daten für die Ausarbeitung ihrer Energiekonzepte zur Verfügung gestellt werden können.

Die inzwischen durchgeführten Erhebungen der Stromverbrauchsdaten zeigen, dass alle mit dem Modell berechneten Werte tendenziell zu hoch sind. Damit der Strombedarf trotzdem nur moderat ansteigt (Ziel ist ein Anstieg von höchstens 8 Prozent bis zum Jahr 2020), müssen dessen ungeachtet die eingeleiteten Massnahmen konsequent umgesetzt bzw. die St.Galler Energiepolitik konsequent weitergeführt werden.